

IMPULSPROGRAMM DIGI4WIRTSCHAFT

FÖRDERUNGEN WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND TECHNOLOGIE

- 1) Die niederösterreichische Wirtschaft soll sich auch in den kommenden Jahren dynamisch und zukunftsfähig entwickeln. Laut Wirtschaftsstrategie NÖ 2025 wird dabei die Qualität des Wirtschaftsstandorts noch stärker in den Mittelpunkt rücken und der Fokus wird sich auf die Schwerpunkte „Internationalisierung & Standort“, „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“ und „Innovation“ richten. Mit den Förderungen im Bereich „Wirtschaft, Tourismus und Technologie“ sollen die Unternehmen im Land noch besser unterstützt werden.
- 2) Das Impulsprogramm digi4Wirtschaft dient zur Umsetzung eines Digitalisierungsvorhabens in einem niederösterreichischen Unternehmen. Darunter ist die Einführung neuer Technologien und deren organisatorische Einbindung in Prozesse zu verstehen.
- 3) Der Fokus liegt auf der Digitalisierung von Prozessen im produzierenden Gewerbe und handwerklichen Unternehmen.
- 4) Durch die kontinuierliche Verbesserung der niederösterreichischen Unternehmen im Bereich der Digitalisierung werden die Wertschöpfung und Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich erweitert und gestärkt werden.
- 5) Das Impulsprogramm digi4Wirtschaft teilt sich in drei voneinander unabhängige Angebote:
 - **digi Kickstart:** Mit Digitalisierung starten! In Workshops mit sechs bis zehn Unternehmen und mit Begleitung externer Digitalisierungsexpertinnen und -experten werden Digitalisierungsaktivitäten in ihrem Unternehmen herausgearbeitet und erste kleine Schritte für eine rasche Umsetzung definiert und gestartet.
 - **digi Assistent:** Um die Chancen der Digitalisierung für Ihr Unternehmen auszuloten, stehen von Seiten der Wirtschaftskammer NÖ Beratungen mit zertifizierten Expertinnen und Experten Verfügung.
 - **digi Investition:** Investitionen für die Implementierung und Verbesserung von Digitalisierungsprozessen, die auf Basis eines detaillierten Konzeptes umgesetzt werden, können mit einem Zuschuss und / oder bei Finanzierungsbedarf mit einer NÖBEG-Haftung unterstützt werden.
- 6) Die Antragstellung muss vor dem Beginn sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Tätigkeiten und Arbeiten erfolgen. Dies betrifft insbesondere auch erste rechtsverbindliche Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen.
- 7) Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.



- 8) In Summe stehen für dieses Impulsprogramm Mittel in Höhe von max. € 6.000.000, – (finanziert aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds und kofinanziert durch die Wirtschaftskammer NÖ) zur Verfügung.
- 9) Das Impulsprogramm digi Investition steht für Projekteinreichungen vom 12.01.2023 bis zum 31.12.2023 (beziehungsweise bis zur Ausschöpfung der budgetären Mittel) offen. Details zur Einreichung unter „Antragstellung“.

DIGI KICKSTART

- 10) Mit diesem Programm wird Unternehmen in Niederösterreich eine Hilfestellung geboten, Chancen der Digitalisierung im eigenen Unternehmen mit neuen Augen zu sehen, Ideen zu erhalten, erste konkrete Schritte zu definieren und damit die Hemmschwelle für Digitalisierungs-Aktivitäten zu senken.
- 11) Zielgruppe sind Unternehmen, sowohl Digitalisierungseinsteiger als auch bereits erfahrenere Unternehmen, die neue Impulse erhalten und damit Digitalisierungs-Ideen fürs eigene Unternehmen entwickeln möchten.
- 12) Im Rahmen von Workshops erhalten bis zu drei Führungskräfte oder Schlüsselpersonen aus dem Unternehmen, Inspiration und Werkzeuge sowie professionelle Unterstützung, um Chancen im eigenen Unternehmen zu erkennen und (erste) nachhaltige Digitalisierungsaktivitäten zu starten.
- 13) Das Programm digi Kickstart wird von TIP Niederösterreich in Kooperation mit ecoplus Cluster Niederösterreich umgesetzt.
- 14) Informationen zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.tip-noe.at/kickstart>.

Kontaktadresse

Technologie- und InnovationsPartner (TIP)
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
+43 2742 851 16601
tip@wknoe.at
<https://www.tip-noe.at/kickstart>

DIGI ASSISTENT

- 15) Dieses Fördermodell, das über die Technologie- und InnovationsPartner abgewickelt wird, stellt niederösterreichischen Unternehmen externe Fachleute (Unternehmensberater, Designer, Technische Büros, Fachhochschulen, Universitäten, Prüfstellen u.v.a.) zur Seite und fördert einen Teil der entstehenden Kosten. Aus dem Pool von zertifizierten Beratern kann der ideale digi Assistent ausgewählt werden, der...
 - bei konkreten Fragestellungen weiterhilft,
 - Möglichkeiten evaluiert, konkrete Pläne erarbeitet bzw. erste Schritte zur Digitalisierung im Unternehmen identifiziert,
 - Knowhow zu Technologien einbringt, u.v.m.



- 16) Beratungsthemen spannen einen Bogen von „wo soll ich mit der Digitalisierung anfangen“ bis hin zu technologischen Themen wie Virtual Reality (VR), Sensorik, Sensornetzwerke, Datenmodelle, etc.
- 17) Beratungsleistung: max. 60 Stunden
- 18) Förderhöhe: max. € 3.300, –
- 19) Förderbare Kosten: ausschließlich externe Dienstleistung
- 20) Einreichung: ausschließlich unter <https://www.tip-noe.at/digi4wirtschaft/>

Kontaktadresse

Technologie- und InnovationsPartner (TIP)
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
+43 2742 851 16601
tip@wknoe.at
<https://www.tip-noe.at/digi4wirtschaft/>

DIGI INVESTITION

- 21) Gefördert werden insbesondere Investitionen in Digitalisierungsprozesse, die dazugehörigen Anlagen oder Anlagenteile, welche direkt mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im Zusammenhang stehen. Dazu zählen beispielsweise bestimmte Hard- und Software, generative Fertigungssysteme sowie Augmented-Reality-/Virtual-Reality- Systeme, sofern sie in digitalen Prozessen im Unternehmen direkt eingebunden werden.
Die Integration dieser Investitionen in die Arbeitsprozesse und somit deren Digitalisierung ist Grundvoraussetzung für eine Förderung.
- 22) Ziel dieses Impulsprogrammes ist es, Abläufe entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu optimieren oder neu zu denken und diese in einem digitalen Arbeitsprozess (Workflow) abzubilden. Unternehmen, Kunden oder Lieferanten sollen durch diese digitalen Verbesserungen einen Mehrwert erhalten und profitieren.
- 23) Digitalisierung bedeutet in Bezug auf Prozesse, die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und dadurch neue oder bessere Services/Dienstleistungen anbieten zu können und/oder Produktionssteigerungen zu erzielen. Ein erster Schritt der Prozessdigitalisierung kann aber auch darin bestehen, (vormals) analoge Informationen künftig digital verfügbar zu machen und/oder (vormals) analoge Arbeitsschritte künftig elektronisch abzuwickeln bzw. zu optimieren.

Mehrwert durch Digitalisierung / Beispiele

- 24) Neue Technologien zur Automatisierung und Selbststeuerung, eingebettet in Prozesse, bieten in vielfältiger Weise Chancen für Unternehmen. Beispiele dafür sind:
 - Digitalisierung im Produktionsbereich: ein datendurchgängiger Prozess kann beispielsweise von der Warenbeschaffung, über die Kalkulation, die Verarbeitung bis hin zur Lieferung und Montage beim Kunden integriert werden. Planung, Koordination und tatsächliche Produktionsprozesse können durch Digitalisierung effizient und zielführend unterstützt werden.
 - Digitale Anlagenbetreuung: Durch eine virtuelle („remote“) Inbetriebnahme von Anlagen und Maschinen können Unternehmen von ihrem Stammsitz aus weltweit nachhaltig und



kosteneffizient agieren. Techniker haben mittels Simulationen, virtuellen Brillen und Spezialgeräten die Möglichkeit, ohne physische Anwesenheit Inbetriebnahmen, Wartungen und Störungsbehebungen vorzunehmen.

- Im Rahmen der Digitalisierung des Logistikbereiches werden Fahrzeuge und Transportbehälter mit IoT-Sensoren oder Kennungen ausgestattet, sodass eine eindeutige Nachverfolgbarkeit in der gesamten Prozesskette möglich ist. Zusätzlich wird über eine App die optimale Lieferroute ermittelt und eine effiziente Pfandverwaltung für Paletten und Kisten ermöglicht.
- Digitalisierung in der Qualitätsprüfung: Durch künstliche Intelligenz (KI-Systeme) wird mit Hilfe von Kameras, Sensoren und der entsprechenden Software festgestellt, ob beim erzeugten Produkt Mängel bestehen.
- Digitaler Produkt-Konfigurator: Ein Kundenportal ermöglicht die individuelle Spezifikation von Produkten und leitet diese Informationen an nachgelagerte Prozesse ohne Mehrfacheingabe bzw. -verwaltung von Daten (etwa Bestellung, Warenlager, Fertigung, Fakturierung) weiter.

Weitere Digitalisierungsbeispiele finden Sie auch unter www.virtuelleshaus.at.

Zielgruppe

- 25) Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft aus den Branchen Verkehr, Handel und Dienstleistungen und aus dem Industrie- und Produktionssektor mit Gewerbeberechtigung.
- 26) Nicht antragsberechtigt sind jedenfalls:
 - Kreditinstitute
 - Versicherungsinstitute
 - Forschungseinrichtungen
 - Unternehmen, an denen der Bund mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften betreibt, sowie Unternehmen, die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht
 - Unternehmen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß DeM-VO 1 Abs. 1
 - Vereine und Stiftungen
 - Unternehmen ohne aktive Gewerbeberechtigung
 - Gemeinnützige Organisationen



Förderung

- 27) Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 50 % (maximal € 35.000, -) der förderbaren Kosten.
- 28) Neben der Förderung mit einem Zuschuss kann bei Finanzierungsbedarf die Übernahme einer Haftung für einen Bankkredit durch die NÖBEG (NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH) erfolgen. (siehe Kontaktdaten bzw. www.noebeg.at)
- 29) Die förderbaren Projektkosten umfassen mindestens € 5.000, -.
- 30) Das geförderte Vorhaben ist innerhalb des vereinbarten Vorhabenszeitraums durchzuführen. Eine Verlängerung des Vorhabenszeitraums ist gesondert zu beantragen und durch den Fonds zu genehmigen.

Förderbare Kosten

- 31) Förderbar sind:
 - Investitionen in für die Umsetzung essentielle Hardware (nur an einem niederösterreichischen Betriebsstandort)
 - Kosten für Software (Investition bzw. Lizenzen / Abo-Kosten für 1 Jahr)
 - Personalkosten als Pauschale in Höhe von 10 % der Investitionskosten (inkl. eventueller Ausbildungskosten)

Nicht-förderbare Kosten

- Rechnungen, die nicht auf die FörderungswerberInnen lauten
- Zahlungen, die nicht von FörderungswerberInnen geleistet wurden, ausgenommen Zahlungen von finanzierenden Bankinstituten zur Erlangung des Eigentumsvorbehaltes im Auftrag der FörderungswerberInnen
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern die FörderungswerberInnen vorsteuerabzugsberechtigt sind
- offene (nicht bezahlte) Haftungsrücklässe
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- Rechnungsbeträge unter € 200,- (exkl. USt.)
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Gebühren und Abgaben (z. B. Anschlussgebühren, öffentliche Abgaben, Strombezugsrechte)
- Vertragserrichtungskosten (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, NotarIn)
- Finanzierungskosten
- Barzahlungen über € 5.000,-
- Patentkosten



- Reparaturkosten und Ersatzinvestitionen
- gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Miete und Leasing (Hardware)
- Leistungen von verbundenen Unternehmen

Nicht förderfähige Projektinhalte / Beispiele

- Homeoffice Ausstattung
- Investitionen in Internet-Infrastruktur oder eine Voice-Over-IP Anlage (VOIP), die es den MitarbeiterInnen ermöglicht, mit unterschiedlichen Geräten und ortsunabhängig (beispielsweise im Home-Office) zu kommunizieren
- (ausschließliche) Homepageerstellung bzw. -überarbeitung (z.B. Homepage entspricht nicht mehr aktuellen Standards und wird zu einer modernen Webseite mit / oder zu einem Onlineshop inkl. Suchmaschinenoptimierung umgebaut)
- Webshoplösungen (=lineare Verlagerung des Verkaufsprozesses vom Geschäftsstandort ins Web)
- Investitionen in Anlagenautomatisierungen und Hard- und Software, wenn innerbetriebliche Prozesse nur am Rande berührt werden bzw. Investitionen ohne Integration in die Arbeitsprozesse und Digitalisierung dieser Prozesse wie etwa 3D-Scanner, 3D-Drucker, Plotter, ...
- IT-Grundausstattung oder Ersatzinvestitionen (Hard- und Software) z.B. 3D-Drucker, Plotter, Scanner, Kopierer, VOIP-Telefonanlagen, Netzwerkausstattung, Verkabelungen, Betriebssysteme, Serverlizenzen, MS Office, ...
- IT-Grundausstattung zur Aufnahme der Unternehmenstätigkeit
- (grundlegende) Sicherungssysteme im Hard- und Softwarebereich bzw. Investitionen in die Erhöhung der IT-Sicherheit (Firewall, Virenschutz, Back-Up Server, ...)
- Dienstleistung und Equipment zur Erstellung von Medieninhalten zu Marketingzwecken wie zB. Verbesserung des Social-Media Auftritts: Anschaffung von Foto- und Videoequipment zur professionellen Erstellung von Medieninhalten zur Förderung des Onlineverkaufes

Antragstellung

- 32) Voraussetzung für die Einreichung einer Förderung für eine Investition ist die Vorlage eines Konzeptes bzw. die Projektbeschreibung lt. Leitfaden.
- 33) Der schriftliche Förderantrag ist zu stellen, bevor mit den Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit begonnen wird.
- 34) Die Antragseinreichung ist ab dem 12.01.2023 um 09:00 Uhr bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel, längstens aber bis 31.12.2023 über das Wirtschaftsförderungsportal möglich.
- 35) Informationen zur Antragstellung über das Wirtschaftsförderungsportal finden Sie auf unserer Website <http://noe.gv.at/wirtschaft>.
- 36) Die eingereichten Anträge werden von einer Fachjury laufend evaluiert.



- 37) Die Kombination mit einer NÖBEG-Haftung ist möglich (siehe digi Investition: NÖBEG-Haftung). Eine Kombination mit anderen Förderschienen außerhalb des Impulsprogramms digi4Wirtschaft ist nicht möglich.

Allgemeine Bestimmungen gemäß DeM-VO zu Förderungen

- 38) Förderungen gemäß DeM-VO können bis zum maximal zulässigen Gesamtbetrag von € 200.000, – (im Straßengüterverkehr € 100.000, –) pro Unternehmen innerhalb von drei Jahren ab Zeitpunkt der ersten „DeM“-Förderung gewährt werden. Diese Regelung bezieht sich auf alle öffentlichen Förderungen, welche als „DeM“-Förderungen gewährt werden.
- 39) Die FörderungswerberInnen haben sich dabei zu verpflichten, sämtliche „DeM“-Förderungen, die während der letzten drei Jahre (Steuerjahre) genehmigt oder ausbezahlt wurden, sowie alle zum Zeitpunkt der Antragstellung bei anderen Förderstellen beantragten Förderungen vollständig bekannt zu geben. Diese Daten werden benötigt, um die Einhaltung der Förderungsobergrenzen im Rahmen der DeM-VO überprüfen zu können.

Benötigte Unterlagen und Nachweise

- 40) Zur Bearbeitung Ihres Förderantrages benötigen wir folgende Unterlagen
- Antrag (über das Wirtschaftsförderungsportal)
 - Gewerbeberechtigung für den Investitionsstandort
 - Projektbeschreibung (siehe Leitfaden)
 - Projektkostenaufstellung
 - Angebote
- 41) Für die Nachreichung fehlender Unterlagen gilt eine Frist von drei Wochen ab Antragstellung.

Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz (LGBI. 7300-0)
- Allgemeine Richtlinie für NÖ Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2012/C 326/01
- VERORDNUNG (EU) Nr. 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (DeM-VO)
- VERORDNUNG (EU) 2020/972 DER KOMMISSION vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen



Kontakt zur Förderstelle

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website <http://noe.gv.at/wirtschaft>

digi Investition – Zuschuss

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St.Pölten
Telefon: +43 / 2742 / 9005 – 11423 oder 16115
post.wst3@noel.gv.at

www.noe.gv.at/digi4Wirtschaft

digi Investition – Haftung / NÖBEG

NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH
1070 Wien, Seidengasse 9-11 / Top 3.1.
3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus B, 4. Stock
Telefon: + 43 2742 / 9000 – 19325
Telefon: + 43 1 710 52 10-0
digitalisierung@noebeg.at

www.noebeg.at